Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 16 (1930)

Heft: 28

Artikel: St. gallisch kantonaler Lehrertag

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen. Auf 227 Millionen kam der Ausbau zu stehen, 113 Millionen (Italien 55, Deutschland 30, Schweiz 28) wurden à fonds perdu gezeichnet, 80 Millionen weitere Subventionen von privater Seite aufgebracht, 34 Millionen Aktien konnten untergebracht werden.

(Schluss folgt.)

St. gallisch kantonaler Lehrertag

Wenn nach einem Unterbruch von 5 Jahren die Kommission des K. L. V. ihre nahezu 1100 Mitglieder zu einem Lehrertag zusammenruft, dann ist sie gewiss, dass ihrem Rufe freudig Folge geleistet wird aus allen Gauen unseres St. Gallerlandes. Als Versammlungsort muss die Stadt gewählt werden, weil in der Hauptstadt ein Drittel der Mitglieder sich konzentrieren. Wurde vor 5 Jahren der Schriftwechsel als Hauptthema gewählt und hatte die einmütige Kundgebung der Lehrerschaft sichtlichen Einfluss auf die Beratungen und Beschlüsse der obern Instanzen, so war es diesmal die Revision unseres veralteten Erziehungsgesetzes, welche eine eindeutige Beschlussfassung der am meisten an einem neuen Erziehungsgesetze interessierten Lehrerschaft nötig machte. Der Schriftwechsel ist heute mit dem Erscheinen der neuen St. Galler Antiquafibel und nach Veranstaltung von 8 Schriftkursen, auf der ganzen Linie durchgeführt. Wenn ein nächster Lehrertag nach 3-5 Jahren mit derselben Befriedigung auf ein neu zustande gekommenes Erziehungsgesetz zurückblicken darf, so wollen wir St. Galler Lehrer Behörden und Volk sehr dankbar sein. -

Unser Erziehungsgesetz datiert aus dem Jahre 1862, ist also 68 Jahre alt, ebenso alt, wie ein st. gallischer Lehrer, wenn er den aktiven Schuldienst verlassen muss, und unser Erziehungsgesetz funktioniert ruhig weiter. Das Gesetz war ursprünglich als Rahmengesetz gedacht, im Laufe der Jahrzehnte ist sein Kleid mit all den neuen Flicken und Lappen buntschillernd geworden, der Gesetzesmacher nähte ständig bös auf bös. Ein einfacheres, praktisches Kleid täte ihm sehr wohl. Die Kommission des K. L. V. hatte die Sache wohl vorbereitet, sie bestellte die beiden Erziehungsräte Bächtiger und Brunner als bestversierte Referenten. Ersterer war viele Jahre als Primarlehrer tätig, ehe er ans Redaktionspult trat, letzterer ist heute noch aktiver Reallehrer in der Stadt. Sie stellten in Verbindung mit der Kommission K. L. V. die Hauptpostulate der Gesetzesrevision nach dem Gesichtsfelde der Lehrerschaft auf, und es erhielt ein jedes Mitglied mit der Einladung auch die Leitsätze der Referenten gedruckt in die Hand. Der Umfang, den ein neues Erziehungsgesetz für unsern vielgestaltigen Kanton und seine mannigfaltigen Schulverhältnisse haben muss, machte es unmöglich, allzuviele Postulate der Diskussion am Lehrertag zu unterstellen. Während die Hauptpunkte am Lehrertage zur Sprache kamen, wurden die weniger wichtigen Wünsche und Anregungen den Sektionen zur Beratung überwiesen, die aber in Anbetracht der Dringlichkeit bis Ende Oktober eingereicht werden müssen.

Samstag, den 28. Juni fanden sich morgens 8 Uhr die Delegierten des K. L. V. im Tonhalleparterresaal zusammen. Sie hörten den Bericht des Aktuars über das Vereinsjahr 1929. Der Kassier legte die Rechnungen des Vereins und der Hilfskasse vor. Reallehrer Völke in Ebnat erstattete namens der Geschäftsprüfungskommission den Bericht, der mit den üblichen Anträgen schloss. Der Jahresbeitrag soll, wie seit Jahren auf Fr. 5.— (für Lehrerpensionäre Fr. 1.—), der Beitrag an die Hilfskasse auf Fr. 2.— belassen werden. Sodann kamen die Wahlen zur Sprache. Es zeigte sich wiederum, dass es schwer hält, die vielen Landesgegenden, die Parteien, die Lehrer- und

Lehrerinnengruppen zu berücksichtigen. Speziell um auch den Lehrerinnen Sitz und Stimme in der Kommission zu gewähren, fand ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Kommission zu beauftragen, dass sie eine Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9 gutachtlich an der nächsten Delegiertenkonferenz im April 1931 vorbringe, einhellig Annahme. Die nötigen Ersatzwahlen würden dann vorgenommen. Die weitern Verhandlungen betrafen den Lehrertag, der um 10 Uhr mit einem Orgelvortrag von Kollege Gächter, St. Gallen, im grossen Tonhallesaal seinen Anfang nahm.

Der geräumige Saal mit seinen Galerien hatte sich gefüllt, wohl 900 Lehrer aller Altersstadien hatten Platz genommen. Präsident Lumpert begrüsst die erschienenen Gäste und gibt seiner Freude über den guten Besuch der Tagung Ausdruck. Er wirft einen Rückblick auf die Spanne Zeit seit dem letzten Lehrertag 1925. Der Schülerrückgang im Kanton infolge Geburtenrückgang und Abwanderung von 50,000 im Jahre 1920 auf 41,000 im Jahre 1929 dürfte nun seinen Tiefstand erreicht haben. Durch die Verbesserung der Altersrente und die Rücktritte vieler alter Lehrkräfte hat eine gesunde Blutauffrischung im st. gallischen Lehrerbestande eingesetzt. Neue Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulstufe sind ins Leben gerufen worden. Die körperliche Strafe in den Schulen ist mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Nun soll auch das Grundgesetz der Erziehung revidiert werden. Der Präsident wirft einen Rückblick auf die verschiedenen Bestrebungen hiezu. Immer blieben sie im Sande stecken, entweder aus Finanz- oder aus schulpolitischen Gründen. Die Motion Dr. Gmür im Vorjahre hat nun neuen Wind in die schlaffen Segel gebracht. Möge es dem neuen Erziehungschef Dr. Mächler beschieden sein, das neue Gesetz unter Dach zu bringen!

Leider war der bestellte Referent, Hr. Red. Bächtiger, wegen Krankheit nicht in der Lage, sein Referat selber vorzutragen. Vorsteher Jos. Weder trat für ihn in die Lücke. Das neue Gesetz, so führt er aus, ist für unsern Kanton vor allem eine Finanzfrage, sie belastet ihn mit jährlich Fr. 5—800,000.—. Nur bei völliger Einigkeit der Parteien kann es durchgebracht werden. Da hierorts die Gemeinden zur Hauptsache die Trägerinnen des Schulwesens sind, bedarf es starker, staatlicher Mithilfe an sie, um die Forderungen des Gesetzes zur Durchführung zu bringen. Die Ausführungen des Referenten sind in folgenden Thesen kurz zusammengefasst:

1. Schuleintritt. Jedes bildungsfähige Kind, das vor dem 1 Januar das 6 Altersjahr zurückgelegt hat, wird auf den Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Es kann auf Grund eines ärztlichen Untersuches oder einer dreimonatigen Probezeit vom Schulrat ein Jahr zurückgestellt werden. (Bisher galt der 7. Mai als Grenztag.)

2. Schuldauer und Schulpflicht. Die Primarschule umfasst 8 Klassen mit 8 Jahren Schulpflicht. Die Ergänzungsschule ist abgeschafft. (Heute bestehen nur noch zirka 25 Ergänzungsschulen mit je einem Schultag pro Woche.)

3. Schultypen. Als Schultypen sind zulässig: 1. Ganztagschule: 40 Wochen zu 30—32 Schulstunden; 2. Zeitweise Ganztagschule: Im Winterhalbjahr 22 Wochen zu 32 Stunden; im Sommerhalbjahr 20 Wochen zu 24 Stunden; 3. Teilweise Jahrschule: 40 Schulwochen mit mindestens 15 Stunden für die untern und 18 Stunden für die obern Klassen. (Es verschwinden also auch die Halbjahrschulen, das heutige Gesetz sieht 7 Typen vor.)

4. Schulbeginn, Ferien und Schulschluss. Das Schuljahr beginnt am Montag, der dem 15. April am nächsten liegt. Die Verteilung der Ferien ist Sache des Gemeindeschulrates. Die Gutwetter-Ferien sollen in bestimmte, zusammenhängende Ferien umgewandelt werden. Am Ende cines Schuljahres findet in jeder Schule eine öffentliche Prüfung oder ein anderer vom Erziehungsrat genehmigter Schlussakt statt.

5. Schülermaximum. Das Maximum der von einem Lehrer zu unterrichtenden Schüler beträgt: für einen Lehrer mit 1—3 Klassen 60, mit mehr als 3 Klassen 50. Bei nicht gleichzeitigem Unterrichte darf das Maximum für eine Lehrkraft die Zahl 70 nicht übersteigen.

6. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Die Abgabe der obligatorischen Lehrmittel an der Primarschule erfolgt unentgeltlich. Die Bücher bleiben Eigentum der Schüler. Die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien liegt im Ermessen der Schulgemeinden.

7. Das anormale Kind. Von der öffentlichen Schule sind Kinder, die mit ansteckenden Krankheiten oder mit schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet sind, fernzuhalten; desgleichen sittlich geschädigte Kinder, die für die andern eine Gefahr bedeuten. Solche Kinder sind in einer Familie oder Anstalt, wenn möglich mit geeignetem Schulbetrieb, unterzubringen. Staat und Schulgemeinden bezahlen an die Kosten dieser Unterbringung den Betrag, welchen sie für die Beschulung eines normalen Kindes aufwenden. Bei solchen Kindern sind die Vormundschaftsbehörden durch den Schulrat zu den im Interesse der Kinder liegenden Massnahmen zu veranlassen, sofern das Elternhaus nicht selbst die geeignete Versorgung trifft: Für schwachbegabte Kinder sind Nachhilfestunden und für schwachsinnige, aber noch bildungsfähige Kinder Sonderklassen, sei es für eine Gemeinde allein oder mehrere zusammen, einzurichten.

8. Soziale Fürsorge. Die Schulgemeinden sorgen durch besondere Fürsorgemassnahmen: Für Kinder, die wegen schlechter Ernährungsverhältnisse oder wegen Alkoholismus in der Familie dem Unterrichte nur ungenügend folgen können; für Kinder, die wegen mangelhafter Bekleidung an der Gesundheit Schaden leiden könnten, und für Kinder, die wegen des zu weiten Schulweges das Mittagessen nicht zu Hause einnehmen können. Der Staat leistet hieran Beiträge. Lehrer und Schüler sind von den Schulgemeinden gegen die Folgen von Unfällen, die mit dem Schulbetrieb im Zusammenhang stehen, unentgeltlich zu versichern. Diese Versicherung steht unter der Aufsicht des Staates.

9. Schulhygiene, Schularzt. Die Schulgemeinden werden verpflichtet, durch Arzt und Lehrer die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler zu überwachen. Die periodische Zahnuntersuchung wird obligatorisch erklärt; unbemittelten Schülern soll die kostenlose Zahnbehandlung ermöglicht werden. Jede Schulgemeinde hat für eine ausreichende Bade- oder Douche-Gelegenheit zu sorgen. Neuund Umbauten von Schulhäusern haben nach den Anforderungen der Schulgesundheitspflege zu erfolgen. Turnhallen, Turn- und Spielplätze sind so einzurichten, dass der Turnbetrieb den Anforderungen der eidgenössischen Turnschule entsprechend gestaltet werden kann.

10. Leistungen des Staates. Die kantonalen Schulbehörden sorgen dafür, dass die Bestimmungen des neuen Erziehungsgesetzes möglichst rasch in vollem Umfange in Kraft gesetzt werden. Durch stark vermehrte Beiträge des Kantons sind die Gemeinden instand zu setzen, ihren Verpflichtungen aus dem neuen Gesetze nachzukommen.

Der zweite Referent, Hr. Brunner, möchte manchen soliden Stein, dessen Tragfähigkeit erprobt, vom alten Bau in den Neubau des Erziehungsgesetzes hereinnehmen. Manche seiner Postulate kennt das alte Gesetz von 1862 gar nicht, da erst im Laufe der Zeit neben den Lateinschulen die sog. Realschulen entstanden, die heute mehr und mehr zu Volksschulen geworden sind. Wir haben heute noch 8 Landsekundarschulen mit nur einer Lehrkraft. Da scheint das Begehren, alle Realschulen zu

solchen mit wenigstens 2 Lehrkräften auszubauen, nicht allzuviel zu verlangen. Referent postuliert die dreijährige Realschule mit Anschluss an die 6. Klasse.

Nur 60 sog allgemeine Fortbildungsschulen existieren noch im Kanton, man hat sich allgemein auf die Berufslehre eingestellt. Wohl sollte es möglich sein, dahin zu tendieren, dass ein jeder Bursche und jedes Mädchen vom 16. bis 19. Altersjahre eine Fortbildungsschule in irgend einer Form oder eine Hauswirtschaftsschule besucht; aber ein Obligatorium vorzuschlagen, könnte eine Gesetzesvorlage direkt gefährden.

Die Vorschläge zur Schulaufsicht sind für uns Lehrer sekundärer Natur, das Institut der Bezirksschulräte hat seine guten und Schattenseiten. Soll ein Kantonalschulinspektor als Ergänzung des Bezirksschulrates den Kontakt zwischen Oberbehörde, Schulgemeinden und Lehrer vermitteln, kommt es allzusehr auf die Persönlichkeit des betreffenden an, ob seine Tätigkeit für Schule und Lehrerschaft zum Guten oder Schlimmen ausschlägt.

Auch betr. das Anstellungsverhältnis der I. ehrer wird keine Aenderung vorgeschlagen. Der st. gallische Lehrer ist die ersten zwei Jahre provisorisch gewählt, als altes Erbstück aus der Zeit der Konkursprüfung, sodann definitiv fürs ganze Leben. Die heutigen Bestimmungen über Abberufung und Absetzung genügen in allen Fällen, wo Lehrer ihrer Pflicht nicht genügen oder eine weitere gedeihliche Wirksamkeit nicht mehr möglich ist. Sollte von irgend einer Seite eine Aenderung geplant sein, etwa die periodische Wiederwahl in Vorschlag kommen, dann ist das Gesetz geliefert; wir müssten einem Gesetze mit dieser Klausel den Kampf aufs Messer ansagen.

Referent wendet sich auch mit scharfen Worten gegen den sog. Rucksackartikel, das Wanderjahr, wie ihn das Schaffhauser Gesetz verlangt. Wir haben an eigener Haut die letzten Jahre erfahren, wie schwer unsere jungen Leute tun, unterzukommen; solche unfreiwillige Wanderjahre wünschen wir keine in neuer Auflage.

Die Konferenzen sind heute kaum mehr so dringlich, wie in den Sechzigerjahren, wo die Ausbildung mangelhafter und die Weiterbildung schwieriger war, als heute; immerhin ist ihre Bedeutung zur Besprechung von Lehrplänen, Lehrmitteln, Organisationsfragen usw. nicht zu verkennen, 4 Halbtage pro Jahr für Spezialkonferenzen, einen Tag für Bezirkskonferenz, einen Tag für die Sekundarlehrerkonferenz und in periodischen Abständen einen Lehrertag — das dürfte bei heutigen Verhältnissen genügen.

Diskussion. Die Ausführungen der beiden Referenten riefen nun einer reichlichen Diskussion. Die Sektion Unterrheintal beantragt den Schuleintritt erst mit dem erfüllten 7. Jahre, es beliebte aber der Vorschlag des Referenten. (1. Januar 6. Altersjahr erfüllt, berechtigt zum Schuleintritt im kommenden April.)

Die Herabsetzung der Schülermaxima unseres Kantons, der mit seiner Herde von 80 wohl an der Spitze aller Kantone steht, ist das Wichtigste der ganzen Revision. Wenn gesagt wurde, dass es zur Schulung von 40 geistig und körperlich normalen Rekruten eines Offiziers und sechser Unteroffiziere bedarf, so dürften im Vergleich damit wohl mit der Zeit auch unsere Herdenschulen verschwinden. Hatte sich der Referent und die Kommission mehr aus referendumspolitischen Gründen bei der Ansetzung der Maxima leiten lassen, so wollte der Lehrertag hier nur pädagogische und methodische Gründe gelten lassen und stand im Gegensatz zu Kommission und Votant Näf, Grabserberg, zum Antrag Unterrheintal: 1—3 Klassen 50, 4 und mehr Klassen 40, bei Schülern, die nicht gleichzeitig unterrichtet werden, höchstens 60.

Reallehrer Kauter, Rapperswil, spricht einer fachmännischen Beratung der Schulaustretenden zur Berufswahl in allen Gemeinden das Wort, Jean Frei, Seminar, möchte auch der Schulung der Vorschulpflichtigen ein Augenmerk schenken und die Lehrerschaft darauf hinweisen, wie oft schwere Schülerzahlen und ungeeignete Räume unserer Kindergärten eine richtige Beschäftigung und Schulung geradezu verunmöglichen.

Näf, Grabserberg, beantragt der Versammlung, bei der Ausmessung der Staatsbeiträge an die Gemeinden nicht die Schulsteuer allein in Anschlag zu bringen, sondern das Total der Steueransätze (Kirchensteuer inbegriffen). Die Kommission findet zwar, dass solche Anträge mehr die Angelegenheiten des Grossen Rates sind, die Versammlung stimmt dem Votum Näf doch einhellig zu.

Eine weitere Diskussion entspinnt sich über die Frage der dreikursigen Realschule. Auch hier gewinnen der Referent und die etwas optimistisch denkenderen Kollegen die Oberhand und stellen die Dreikursigkeit als Ziel auf.

Die Anregung Prof. Guyers, Seminar, auch die Knabenhandarbeit als obligatorisches Lehrfach zu bezeichnen und in den Unterricht selber zu stellen, wird der Kommission für Handarbeit und den Sektionen zur nähern Prüfung unterbreitet.

Einen frischen Ton bringt ein Votum des Kollegen Wagner in Thal in die Versammlung, der sich für das Wanderjahr der Schaffhauser begeistert und es als köstliches Juwel auch in unser Gesetz bringen möchte. Er predigt tauben Ohren. Wir halten es mit dem Präsidenten, der ein Jahr mehr Ausbildung lieber zu praktischeren Versuchen und Lektionen in der Uebungsschule verwenden wollte.

In der Schlussabstimmung werden sodann die bereinigten Thesen mit Einstimmigkeit angenommen.

Es folgen noch die Wahlen der Kommission und der zwei Mitglieder in die Verwaltungskommission der Versicherungskasse im Sinne der Bestätigung der bisherigen Inhaber. In die Geschäftsprüfungskommission wird an Stelle des Hrn. Bürki, Schmerikon, Hr. Eberli in Flums-Dorf gewählt.

Nach 2 Uhr beginnt das Bankett mit zirka 500 Gedecken Küche und Keller der Tonhalle geben ihr Bestes her. Zirka 80 Handharmonikaschüler und -schülerinnen erfreuen unter der taktsichern Hand ihres Leiters, Hrn. Claude, die grosse Tafelrunde mit ihren frischen Weisensodann tritt Hr. Dir. Fehrmann mit den Realschülerinnen vom Talhof auf und zeigt uns, was er aus den sangesfreudigen Kehlen der ihm anvertrauten Mädchen herauszubringen vermag. Auch ihre Leistungen bedeuteten eine angenehme Abwechslung.

Der neue Erziehungschef, Hr. Dr. Mächler, führt sich in wohlüberlegten Worten bei der st. gallischen Lehrerschaft ein und spricht einem harmonischen Dreiklang zwischen Volk, Lehrerschaft und Behörden das Wort.

Nachdem noch Hr. Prof. Dr. Luchsinger die Grüsse der städtischen Schulbehörden überbracht, löst sich das Bankett um 4 Uhr auf. Der Lehrertag ist zu Ende, einzelne Lehrergruppen verziehen sich da und dorthin, um ein frohes Wiedersehen zu feiern und alte Freundschaftsbande neu zu knüpfen; allgemein aber hat man den Eindruck, dass der Lehrertag 1930 gute und fruchtbare Arbeit zu einem neuen Erziehungsgesetz geleistet habe, der st. gallischen Schule zu Nutz und Frommen.

Freundesdienst und Führerdienst

Jedes Jahr treten junge Kräfte in den Dienst der Schule, wohl alle mit einer Seele voll Begeisterung für ihr Lebenswerk. Sie haben ihre berufliche Ausbildung vollendet, die Kollegienhefte geschlossen, die Patentprüfungen glücklich hinter sich, den Anstellungsakt in der Tasche.

Aber jetzt kommt die Praxis. Sie sieht gar oft nicht so aus, wie die Theorie lautete. Der junge Lehrer muss sich zuerst zurechtzufinden suchen. Dem einen gelingt das verhältnismässig leicht, dem andern geht das etwas schwerer. Er besitzt nicht das elastische Anpassungsvermögen wie viele seiner Studiengenossen. Und doch ist er theoretisch vielleicht ebenso gut ausgerüstet wie sie, wusste im Seminar und an der Prüfung auf alle Fragen Bescheid, auch sein Leumundszeugnis ist ganz untadelig. Trotzdem können ihm Missgriffe unterlaufen, methodische, disziplinäre. Er sieht vielleicht seinen Fehler nicht einmal klar und deutlich ein, hatte er es doch so gut gemeint und gut gewollt, so wie das Pädagogikbuch und das Methodikheft es ihm geraten und diktiert.

Misserfolge entmutigen immer, wenn auch nicht immer gleich stark und gleich lang. Wäre dem nicht so beim jungen Lehrer, dann müsste man an seiner Berufung zweifeln. Denn junges Blut regt sich, wenn ihm Hindernisse in den Weg treten; er möchte vorwärts, er möchte Erfolge haben, positive Erfolge haben, positive Erfolge sehen. Nur ein Stockfisch kann kaltblütig bleiben, oder dann ein — Heiliger. Aber zu dieser letztern Stufe der Entfaltung ist der junge Lehrer in den meisten Fällen noch nicht vorgerückt, so brav er an sich auch sein mag — auch die im Schuldienste ergrauten Häupter stehen nicht immer im Geruche sonderlicher Heiligkeit.

Also ist die augenblickliche Entmutigung bei Misserfolgen an sich noch gar kein schlechtes Zeichen. Nur darf sie nicht die dauernde Grundstimmung im jungen Lehrerherzen werden. Doch gelangt es in solchen Fällen nicht selten auf den "toten Punkt". Da muss jemand das Schwungrad wieder in Bewegung setzen, sachte, möchte fast sagen: unvermerkt. Und hier hat nun der ältere, erfahrene Kollege eine wichtige Mission zu erfüllen. An ihm ist es, dem jungen Kollegen in unauffälliger Weise über den toten Punkt hinwegzuhelfen, ihn wieder aufzurichten, falls er gestrauchelt sein sollte. Man kann keine Regeln aufstellen, wie das von Fall zu Fall sich verwirklichen lässt. Ein guter Lehrer und aufrichtiger Freund und Kollege wird hier den rechten Weg schon finden. Der junge Lehrer aber wird ihm zeitlebens dafür dankhar sein, auch wenn er kein Wort darüber verlauten lässt. Es entsteht ein wertvolles Zusammenwirken zwischen Führer und Jünger, das auf die ganze Gemeinde von bestem Einfluss sein kann. Ivo Oberland.

Schulnachrichten

Luzern. Udligenswil. Am 18. Juni hatte unser herrlich gelegenes Dörflein die seltene Ehre, der Bezirkskonferenz Habsburg als Versammlungsort zu dienen. Was Wunder, wenn wir uns in eitel Sonnenschein kleideten und also leuchtenden, warmen Gruss allen den lb. Lehrern und Lehrerinnen entboten.

Die eigentliche Ursache für die Verlegung der Konferenz nach Udligenswil war der Personenwechsel im Inspektorat. Herr Inspektor J. Eberli in hier trat von seinem Amte zurück, und als sein Nachfolger wurde unter dem Beifall der Gesamtkonferenz vom h. Regierungsrat erkoren Herr Xaver Süess, Sekundarlehrer in Root Ihm galt der freudige, aufrichtige Willkommensgruss eingangs der Konferenz. Diese Begrüssungsworte mögen dem Erwählten ein Unterpfand sein für ein erspriessliches dankbares Wirken in unserem Kreise. Glück auf!